

## **Anhang 2**

### **Gebühren für die Benützung der öffentlichen Bauten, Schul- und Sportanlagen für bewilligungspflichtige Anlässe**

Die Gemeinde und die Schule Zuzgen können die Anlagen kostenlos benützen.

#### **A) Örtliche Vereine**

Für die örtlichen Vereine ist die Benützung der öffentlichen Bauten, Schul- und Sportanlagen grundsätzlich kostenlos. Die Benützung der Küche ist **immer** gebührenpflichtig.

#### **Küchenbenützung**

Pro Tag Fr. 75.-

In den Gebühren inbegriffen sind: Strom, Wasser, Heizung, Reinigungsmittel.  
Nicht inbegriffen sind die Entsorgungskosten.

#### **Entschädigung des Hauswartes**

Bei Veranstaltungen werden die Aufwendungen des Hauswarts mit Fr. 50.-/Std., im Minimum aber Fr. 50.-, verrechnet. Die Gebührenrechnungsstellung erfolgt durch die Finanzverwaltung Zuzgen.

#### **B) Privatpersonen und Institutionen von Zuzgen**

<b>Einheit pro Tag</b>	<b>Gebühr</b>
Turnhalle ohne Bühne	Fr. 100.-
Turnhalle mit Bühne	Fr. 150.-
Küche, pro Tag	Fr. 75.-
Mehrzwecksaal, pro Tag	Fr. 50.-
Dorfplatz/Pausenplatz	Fr. 50.-
Foyer im Mehrzweckgebäude	Fr. 50.-

Die Aufwendungen des Hauswarts werden in jedem Fall mit Fr. 50.-/Std., im Minimum aber Fr. 50.-, verrechnet. Die Gebührenrechnungsstellung erfolgt durch die Finanzverwaltung Zuzgen.

#### **C) Auswärtige Vereine**

Für auswärtige Vereine und Institutionen stehen die öffentlichen Bauten für kommerzielle Anlässe grundsätzlich nicht zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat. Für nicht kommerzielle Anlässe bezahlen auswärtige Vereine und Institutionen jeweils den doppelten Tarif gemäss B) und für die Aufwendungen des Hauswartes Fr. 50.-/Std. Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft und wird jeweils mit dem Voranschlag beschlossen.

Zuzgen, 8. Januar 2007

#### **NAMENS DES GEMEINDERATES ZUZGEN**

Der Gemeindeammann Die Gemeindeschreiberin

Heinz Kim Renate Kaufmann